
Gegenstand: Niederschrift vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Scheid gibt im Einvernehmen der Umweltausschussmitglieder den Vertretern der Bürgerinitiative **BI B9, B 39, A 61** die Gelegenheit nach dem Vortrag von Frau Professor Dr. Giering zu dem Entwurf des Lärmaktionsplans (LAP) Fragen zu stellen. Er weist zudem darauf hin, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung im November durchgeführt wird und auch eine Bürgerversammlung stattfinden wird, bei der jeder Rederecht bekommt.

Aufgrund eines Einwurfs von Herrn Wierig erläutert Herr Scheid, dass die Beschlussempfehlung zu TOP 1 dahingehend zu verstehen ist, dass der Umweltausschuss dem vorliegenden Entwurf des LAP inhaltlich zustimmt, damit er dann wie in den EU-Richtlinien vorgeschrieben ausgelegt werden kann.

Gegenstand: Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie - Vorstellung des Entwurfs der Lärmaktionsplanung Speyer durch Frau Prof. Dr. K. Giering
Vorlage: 0605/2008

Der Entwurf des Aktionsplans wurde den Ausschussmitgliedern mit der Einladung zugesandt.

Frau Prof. Dr. Giering stellt den Entwurf der Lärmaktionsplanung für Speyer vor (Siehe Anlage 1 (Powerpointpräsentation)).

Herr Scheid weist darauf hin, dass die Berechnungsmethode, die im LAP angewandt wird, europaweit verpflichtend ist. Deswegen können im Speyerer LAP keine anderen Methoden angewandt werden. Die Verwaltung muss sich an die Vorgaben der EU-Richtlinien halten.

Es bleibt abzuwarten, ob an dem LAP so wie er jetzt erarbeitet wurde, festgehalten werden kann, oder ob aufgrund von Einwendungen bei der Öffentlichkeitsbeteiligung bzw. der Beteiligung Träger öffentlicher Belange Änderungen vorgenommen werden müssen.

Herr Maffenbeier möchte wissen, warum die Hafestraße nicht mit einbezogen wurde. Frau Giering erläutert, dass die erste Lärmaktionsplanung auf der Lärmkartierung gründet, in der nach EU-Vorgabe alle Straßen mit mehr als 6 Millionen Kraftfahrzeugen im Jahr Berücksichtigung finden. In der 2. Lärmaktionsplanung 2012 werden dann Straßen mit mehr als 3 Millionen Fahrzeuge im Jahr mit aufgenommen, hier wird die Hafestraße dabei sein.

Herr Wierig findet die Darstellung der nicht berechneten Stadtgebiete als Bereiche unter 55 dB(A) in der Lärmkarte irreführend. S.E. hätten diese Bereiche weiß bleiben müssen, als nicht erfasst. Zudem sei der Flugplatz nicht erfasst.

Die Ergebnisse der Lärmkartierung könnten so wie sie in den Karten wiedergegeben werden, den Eindruck erwecken, dass Lärm in gesundheitsgefährdender Größenordnung, nur im Bereich der Straßen vorhanden ist.

Herr Scheid stellt klar, dass in der Lärmkartierung kein Industrielärm, Flugplatzlärm berücksichtigt wurde. Es sollte ausschließlich Straßenverkehrslärm betrachtet werden.

Herr Scheid gibt der BI die Gelegenheit, Fragen zum Entwurf des LAP zu stellen.

Herr Zissner erklärt, dass die Bürgerinitiative das Gutachten von Frau Prof. Dr. Giering nicht anerkennt. Sie haben diesbezüglich bei der EU bereits Beschwerde eingelegt. Wenn dieses Gutachten Einfluss findet in die Lärmkartierung wird die BI klagen. Im Gutachten wurden Zahlen von 2005 benutzt, die nachweislich laut Umweltministerin Conrad von 2000 lediglich hochgerechnet worden waren. Aus dem Gegengutachten der BI gehe hervor, dass sich Frau Prof. Dr. Giering um 9 dB(A) verrechnet hat. Die Betroffenen an der B9 werden mit 2 Personen beziffert, tatsächlich wären es 540 Personen. Es wurden von der BI mittlerweile neue Messungen durchgeführt Ergebnis: 73 dB(A) / 24 Std. Nach Auffassung von Herrn Zissner wurden für die Berechnungen im LAP alte Zahlen genommen, die einfach immer wieder hochgerechnet wurden. Die Anwohner an der B9 seien vom Lärm von allen Bürgern in Speyer am schlimmsten betroffen. Das Gutachten der BI und das der LAP unterscheiden sich gravierend.

Herr Scheid weist nochmals darauf hin, dass im LAP gemäß den EU-Richtlinien gerechnet wurde, andere Methoden oder Messungen sind in diesem Rahmen nicht möglich. Die zugrunde gelegten Zahlen sind mit dem Umweltministerium abgestimmt.

Herr Leuchter möchte gerne ein Exemplar des LAP-Entwurfs erhalten. Herr Scheid sagt die Übersendung zu.

Frau Spoden merkt an, dass in einem Mitteilungsblatt des Bundestages ausgesagt wird, dass die Zahlen der BVZ 2005 mit Vorbehalt zu betrachten seien, weil das Verkehrsaufkommen der Mautflüchtigen auf den Bundesstraßen damals noch im Frühstadium gewesen sei. Die Verkehrsplaner sollten dieses berücksichtigen.

Frau Giering teilt dazu mit, dass im Jahr 2010 die nächste BVZ stattfindet, die dann der Fortschreibung der Lärmkartierung im Jahr 2012 zugrunde liegen wird.

Weiter führt Frau Spoden aus, dass die Wertschätzung der Gesundheit der Menschen, die an der B 9 oder B 39 leben, nicht weniger wichtig sein dürfe als die Gesundheit derjenigen, die an den Lärmbrennpunkten in der Innenstadt leben.

Der Vorsitzende pflichtet dem bei. Der LAP sehe deshalb lärm mindernde Maßnahmen an der B 39 vor. Allerdings liege es nicht in der Hand der Stadt, über die Realisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen an Bundesstraßen zu entscheiden.

Der Umweltausschuss stimmt dem Entwurf des LAP für die Verwendung in der Öffentlichkeitsbeteiligung zu.

**Gegenstand: Badegewässer Steinhäuserwühlsee, Bewirtschaftungsempfehlungen des Landesamtes für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht zur Verbesserung und langfristigen Sicherung der Wasserqualität
Vorlage: 0604/2008**

Der Vorsitzende informiert den Ausschuss, dass aufgrund der festgestellten schnellen Seenalterung durch Nährstoffeinträge das Landesamt (LUWG) im Juni ein Gutachten mit einer Empfehlung für die künftige Bewirtschaftung des Steinhäuserwühlsees erstellt hat. Danach sollte

- die bisher durch Gruben erfolgende Abwasserbeseitigung am See durch ein leitungsgebundenes System ersetzt werden.
Eine entsprechende Vorlage wird im Werkausschuss im Dezember behandelt werden.
- die Pferdehaltung überprüft werden.
Bei einer Begehung mit dem LUWG wurde festgestellt, dass die gesetzlichen Vorgaben derzeit eingehalten werden. Das LUWG wird Verbesserungen vorschlagen.
- eine Einschränkung der Nutzung des Sees durch Angler erfolgen.
Noch dieses Jahr wird ein Gespräch mit dem Angelsportverein und den Grundstückseigentümern stattfinden.
- der Schutz der Uferzonen verbessert werden.
Der Uferzugang wird durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes aus dem Jahr 1992 geregelt. Dies ist auch Grundlage für die Gemeingebrauchsordnung von 2008. Über die Bauanträge der Campingplätze ist derzeit noch nicht entschieden. Möglicherweise wird die Frage der Uferzugänge im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens geklärt.

Der Vorsitzende stellt heraus, dass die Empfehlungen des LUWG von Seiten der Verwaltung ernst genommen und umgesetzt werden sollen, um den See als Bade- und Angelgewässer mit seinem hohen Freizeitwert zu erhalten.

Herr Walter erkundigt sich, ob der See von der CKW-Fahne der Siemens betroffen ist.

Frau Kruska erklärt, dass in früheren Jahren im kalten Tiefenwasser des Sommerhalbjahres einmal eine schwache Belastung nachgewiesen wurde. Derzeit sei das Gewässer nicht kontaminiert.

Herr Maffenbeier möchte wissen, ob die CKW-Fahne bereits am See angekommen sei und ob durch die Kiesbaggerung die CKW-Fahne berührt werde. Frau Kruska führt aus, dass eine jährliche Beprobung stattfindet, aber momentan keine Belastung vorhanden sei. Durch die Tiefenbaggerung sei es möglich, dass Grundwasser zum See hin abgelenkt wird. Der Verursacher des CKW-Schadens führt jedoch regelmäßig Monitoring – Untersuchungen durch.

Herr Maffenbeier fragt nach, in welcher Weise die Angelnutzung störend einwirken würde und was ausschlaggebend für die Überprüfung durch die LUWG gewesen sei.

Frau Kruska erklärt, dass das Landesamt zunächst eine Bestandsaufnahme aller am See stattfindenden Nutzungen machen und anschließend einer näheren Betrachtung unterziehen würde. Beispielsweise müsse geklärt werden, ob eine Anfütterung der Fische erfolge, wodurch der See mit Nährstoffen angereichert würde.

Oder die Besatzmaßnahmen müssten erörtert werden, da eine gezielte Auswahl der Fische einen See auch verbessern könne.

Der Vorsitzende erläutert, dass der See im Rahmen eines jährlichen EG – Meßprogrammes zur Badegewässerüberwachung und eines Landesprogrammes zur Sauerstoffmessung

wegen schneller Alterung aufgefallen war. Daher empfahl das LUWG eine nähere Untersuchung.

Herr Wierig möchte wissen, wie viele Abwassergruben am Seeufer betrieben werden. Herr Scheid gibt an, dass es sich um 5 Gruben handelt, nämlich die beiden Campingplätze, der Badestrand mit Gaststätte und ein Wohnhaus.

Herr Weinmann fragt an, ob die Verunreinigung des Brunnenwassers im Bereich der Kleingartenanlage Neudeck, die vor 10 Jahren festgestellt wurde, in den See weiterfließen kann.

Frau Kruska teilt mit, dass es sich hier um eine sog. stehende CKW-Fahne handle, die keine große Tendenz habe, sich auszubreiten.

Die Brunnen würden in regelmäßigen Abständen labortechnisch untersucht. Zudem werden Grundwassergleichenpläne angefertigt, wodurch festgestellt werden kann, in welche Richtung sich das Grundwasser bewegt. Hier hat sich gezeigt, dass der Grundwasserstrom von West nach Ost fließt, leicht abgelenkt nach Nordost.

Herr Wierig erkundigt sich, ob daran gedacht wurde, die Nutzung des Sees zu entflechten? Der Vorsitzende wiederholt, dass alle bisherigen Nutzungen am See weitergeführt werden sollen. Die Verwaltung sei optimistisch, dass die Geschwindigkeit der Seenalterung reduziert werden kann, wenn die Empfehlungen des LUWG umgesetzt werden.

Der Ausschuss wird über weitere Maßnahmen, die den See betreffen, informiert.

Herr Walter möchte wissen, weshalb die Ufernutzung im Bereich der Campingplätze begrenzt werden soll, wenn das Ufer im Bereich des Badestrandes weitaus stärker genutzt wird und die Campingparzellen schon bestanden bevor der Badestrand angelegt wurde.

Frau Kruska führt dazu aus, dass ein Gewässer, das an einer Stelle intensiv genutzt wird, auch Bereiche braucht, die ruhig sind. Hier sollten sich Röhrichte entwickeln, die der Gewässerreinigung dienen.

Die im Bebauungsplan als beruhigte Bereiche ausgewiesenen Gebiete sollten umgesetzt werden, um die Selbsterhaltungskraft des Gewässers zu erhalten.

Der Bebauungsplan sieht weder vor, den Badestrand zu schließen noch die Campingplätze zurückzubauen. Selbstverständlich darf im Bereich der Campingplätze weiter gebadet werden.

Gegenstand: Verschiedenes

1. Baumfällmaßnahmen

Herr Scheid führt aus, dass in der 38. Kw im Auftrag der Stadt ein Baumsachverständiger von der Universität Karlsruhe, Abteilung Biomechanik, in Speyer war. Dieser hat die Bäume im Stadtgebiet, die als Naturdenkmäler eingestuft sind, bzgl. ihrer Standsicherheit begutachtet hat. Die Stadt Speyer hat bei diesen Bäumen die Verkehrssicherungspflicht, auch wenn sie auf Privatgrundstücken stehen. Der Gutachter hat für zwei Bäume Fällempfehlungen ausgesprochen. Es handelt sich zum einen um einen Ginkgo-Baum auf dem Gelände des Stiftungskrankenhauses und um die ca. 130 Jahre alte Blutbuche in exponierter Lage an der Kreuzung Gedächtniskirche.

Der Gutachter vor Ort sieht zwar keine Möglichkeiten zur weiteren Erhaltung der Blutbuche, trotzdem wird die Stadt zunächst das schriftliche Gutachten des Baumsachverständigen abwarten. Wenn dennoch Maßnahmen möglich wären, sollen diese zur Erhaltung ergriffen werden.

Herr Behr von der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Speyer erklärt, dass bei der jährlichen Baumkontrolle bei den betroffenen Bäumen massiver Pilzbefall festgestellt worden war. Aufgrund dessen wurde der Baumsachverständige beauftragt. Das vorläufige Ergebnis des Gutachters besagt, dass der Ginkgo mit dem Lackporling befallen ist. Zwischen den Wurzelanläufen sind zahlreiche Pilzfruchtkörper vorhanden und hinter den Fruchtkörpern ist die Restwandstärke (gesunden Holzes) sehr gering. Zusammen mit der Beobachtung, dass ausschließlich über den Wurzelanläufen starke Zuwachsstreifen vorhanden sind, was den Kraftfluss von der Krone in die Wurzeln anzeigt, kann man davon ausgehen, dass der Baum im Wesentlichen nur noch auf seinen Wurzelanläufen steht, wie auf „Stelzen“. Nachdem bereits vor 3 Jahren, als der Baum zum ersten Mal untersucht wurde, Fruchtkörper vorhanden waren, kann man davon ausgehen, dass schon seit über 3 Jahren eine Holzfäule den Wurzelstock zersetzt. Aus all diesen Erkenntnissen folgert der Baumgutachter, dass die Standsicherheit sehr herabgesetzt ist und dass der Baum im derzeitigen Zustand erhöht wurf- bzw. bruchgefährdet ist. Zusätzlich neigt sich der Baum Richtung Parkplatz, Tiefgarage und Krankenzufahrt und hat schon begonnen seine Hochbeetmauer in Richtung Parkplatz zu kippen, was die vorhandenen Mauerrisse bestätigt wird. Die Fallrichtung aufgrund der Stauchung und des weichen Wurzelwerkes wäre über Parkplatz, Tiefgarage und Krankenzufahrt. Aufgrund der hier gegebenen Situation des Parkverkehrs und Krankenzufahrt ist ein schnelles Handeln erforderlich. Die Fällgenehmigung wird nach Rücksprache mit dem Oberbürgermeister erteilt.

Auf Frage von Herrn Wierig, ob es nicht Erhaltungsmaßnahmen durch Befestigung des Baumes möglich wären, antwortet Herr Behr, dass der Wurzelstock und Wurzelanläufen von innen nach außen durchgefäult sind. Der Baumgutachter wollte Bohrkerne ziehen, was nicht möglich war, da keine Substanz mehr vorhanden war. Der Baum hat keinen Halt mehr, es wäre höchstens möglich, die Krone zu kappen und den Stamm zu erhalten.

Warum wurden nicht bereits in den vergangenen Jahren Sanierungsmaßnahmen getroffen, nachdem der Baum schon seit Jahren beobachtet wurde, so die Frage von Herrn Schütt. Herr Behr erläutert, dass der Baum bereits vor 3 Jahren begutachtet worden war mit dem Ergebnis, dass der Baum standsicher ist und in 3 Jahren wieder begutachtet werden muss. Es wurden seitens des Gutachters keinerlei Maßnahmen zur Erhaltung empfohlen.

Bei der Blutbuche wurde stammumfassend ein Befall von Riesenporling festgestellt. Die Untersuchung der Wurzeln hat einen massiven Fäulebefall an der Unterseite der

Starkwurzeln ergeben. In einer Vorabschätzung geht der Gutachter davon aus, dass der Baum im Wesentlichen auf angefaulten Starkwurzeln steht. Daraus kann man schließen, dass die Standsicherheit der befallenen Blutbuche schon weit herabgesetzt ist und ein relativ hohes Wurfgefahrenpotential vorhanden ist. Weil es sich in diesem Falle um einen derart massiven Pilzbefall der Wurzeln handelt, was für die Zukunft eine immer schlimmer werdende Situation verheißt, wird vom Gutachter ebenfalls eine Fällung empfohlen. Da es sich bei der Blutbuche um ein besonders Stadtbild prägendes Exemplar handelt, wird vor einer endgültigen Entscheidung das detaillierte Gutachten abgewartet. Der Gutachter wurde aufgefordert, zu prüfen und zu bewerten, ob für diesen Baum Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen durchgeführt werden können.

Auf Frage von Frau Ruppert erklärt Herr Behr, dass die letztendliche Entscheidung über die Fällung der Eigentümer trägt.

Herr Wierig möchte wissen, welche Einflussmöglichkeiten die Stadt hat, da der Baum auf privatem Grundstück steht. Herr Behr erläutert, dass als Naturschutzbehörde dahingehend Einfluss genommen werden kann, in dem eine Fällgenehmigung nicht erteilt wird. In diesem Fall geht die Verkehrssicherungspflicht jedoch auf die Stadt über.

Der Umweltausschuss bittet um Information in der nächsten Sitzung, wann die Baumfällungen durchgeführt werden sollen. Sollten die Baumfällungen aufgrund des schriftlichen Gutachtens kurzfristig erforderlich sein, sagt Herr Scheid eine schriftliche Information zu.

Frau Kruska erläutert, dass genaue Prognosen über die Standsicherheit von erkrankten Bäumen nicht möglich sind. Die große Eiche auf dem Gelände der Sektkellerei war ähnlich erkrankt gewesen wie die Blutbuche und sei durch die Frühjahrsstürme umgefallen, weil der marode Wurzelkörper den Baum nicht mehr verankern konnte.

Herr Walter gibt zur Kenntnis, dass etliche Bäume an der Spaldinger Straße abgestorben sind. Der Vorsitzende sagt zu, dies der Stadtgärtnerei zu melden und in der nächsten Sitzung darüber zu berichten.

2. Asbestlager Hockenheim

Herr Scheid informiert den Ausschuss, dass das Land Baden – Württemberg das Grundstück leer räumen und ordnungsgemäß entsorgen wird.

Ab Oktober werden die Asbestzementabfälle verpackt und zur Sondermülldeponie Billigheim transportiert.

Die auch auf dem Gelände befindlichen Tanks und Dioxinrückstände werden ebenso beseitigt.

Bis zum Frühjahr 2009 soll das Grundstück leer sein.

3. Kiesausbeute Deutsche Wühl – See

Der Vorsitzende informiert den Ausschuss gemäß dem Beschluss der Sitzung am 06.03.2008 über den Verfahrensstand.

Die obere Landesplanungsbehörde (SGD Süd) erteilte der Fa. Wolff & Müller mittlerweile einen positiven raumordnerischen Bescheid.

Die wasserrechtliche Genehmigungsbehörde ist nun die untere Wasserbehörde (Stadtverwaltung, Abt. Umwelt und Forsten).

Es wurde festgestellt, dass ein Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Am 22.10.2008 findet der Scoping – Termin statt, bei dem Umweltbehörden und Umweltverbände gemeinsam den Rahmen für dieses Gutachten festlegen. Es findet eine Öffentlichkeitsbeteiligung statt und der Ausschuss wird beteiligt werden, sobald die Unterlagen vorliegen.

20. Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Speyer am 18.09.2008



20. Sitzung des Umweltausschusses 18.09.2008 **Frank Scheid**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!